ALs Vns Dechant / anderen Doctoribus vnd Professoribus beyder Rechten Faculteten bey dero Vniuersitet / deß H. Reichs freyer Statt Cöllen am Rhein vorgesetzte Vier Fragstücken/sambt bey gefügtem Responso Iuris, vnser rechtlich bedencken darüber zu communicieren eingehändigt:

So haben solches Collegialiter mit fleiß examiniert/durchlesen/vnd erwogen/ nach gehabten vnterscheidlichen Cõuentionibus einhellig dahin geschlossen/daß die vorgesetzte Vier Fragstucken in angerechtẽ Responso bey dieser zeit höchster necessitet vnd einuerliebten Præsuppositis vermög Rechtens/ den Reichs constitutionibus gemäß / vnd dem allgemeinen wesen zum besten förmblich vnnd neruosè decidiert vnd einzufolgen seye. Wie wir Dechant / Senior, fort andere Doctores vnd Professores obgesetzter Iuristen Facultet/quæ est apud Claudiam Agrippinensem, alsolchem Responso vnd Decision in probanti forma beyfallen; auch auff ferner erfordern diese vnsere Approbation mit bestendigen Rationibus zu behaupten erpietig. Zu wahrer vrkund vnser Faculteten grosses Einsiegel herunter auff das spatium getruckt. Actum & conclusum in Consilio Collegij nostri, die vigesimo octauo Mensis Nouemb. Anno post Christum natum M. DC. XXXIX.